

ÖVE-E 49 a/1963

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

ÖSTERREICHISCHE LEITSÄTZE MIT KOMMENTAR

Errichtung und Überprüfung von
Blitzschutzanlagen,
ÖVE-E 49/1960,
Nachtrag a

DK 621.316.98.004.2(436)

Ausgearbeitet vom Österreichischen Ausschuss für Blitzableiterbau
im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Herausgegeben im Verlage des
ÖSTERREICHISCHEN VERBANDES FÜR ELEKTROTECHNIK

Eschenbachgasse 9, Wien I,

am 1. Juni 1963

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Die immer häufiger werdende Errichtung von Blitzschutzanlagen auf Gebäuden, die Dachständer der Ortsnetze tragen, hat eine Neuformulierung des § 16 — und im Zusammenhang damit auch der Bestimmungen 10,8) und 14,3) — notwendig gemacht. Die Ausarbeitung der betreffenden Bestimmungen geschah im engsten Einvernehmen mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs.

Die Fortschritte auf dem Gebiete der Sprengtechnik haben darüber hinaus noch eine Novellierung der §§ 20, 21 und 22 erforderlich gemacht.

Der vorliegende Nachtrag enthält die Neuformulierungen, die an die Stelle der betreffenden Textstellen in der 2. ergänzten Auflage der Leitsätze ÖVE-E 49/1960, herausgegeben im Februar 1960, zu treten haben.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, Wien I, Fernruf: 57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, Wien V.